Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde

Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel

Band: 18 (1919)

Artikel: Rheinbund und "Königreich Helvetien" : 1805-1807

Autor: [s.n.]

Kapitel: 9: Entwurf der Münchener Bundeskarte (Januar 1806). Beitritt der Eidgenossenschaft zur süddeutsch-französischen Allianz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-113059

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

9. Entwurf der Münchener Bundesakte (Januar 1806). Beitritt der Eidgenossenschaft zur süddeutsch-französischen Allianz.

Der Anlass bot sich wirklich. Dass diesmal eingeholt und übertroffen werde, was man früher sträflich versäumt hatte, das galt Reitzenstein als eine heilige Pflicht. Er liess es an nichts fehlen. Wer ihm aber geradezu hinderlich war, das war die Hauptperson im Spiel: der Kurprinz Karl. Hinderlich durch den Mangel an Energie.[1]) Auch dies Geschäft reifte nicht die Frucht, die man ersehnte.

Es ist von der badischen Heirat die Rede. Einen Augenblick schien es, als ob sie der Schweiz Gefahr bringen könne.

Napoleon begnügte sich nicht mit politischen Bündnissen. Durch Familienallianzen gedachte er vielmehr die drei Südstaaten enger mit sich zu verknüpfen. Da war ihm die bevorstehende Verbindung des badischen Erbprinzen mit der bayrischen Prinzessin Auguste ein Hindernis. Denn Auguste begehrte er für seinen Stiefsohn Eugen Beauharnais. In Bayern jedoch wie in Baden stiess er auf Widerstand. Er besiegte ihn. Weigerte sich nämlich Bayern, dann verlor es seine Dynastie und wurde an Murat gegeben. Da aber Auguste sich nachgiebig erwies, erwarb ihr Vater Tirol und das Innviertel.[2]) Die württembergische Prinzessin Katharina war bereits ausersehen, Jérôme Bonaparte die Hand zu reichen. Den badischen Erbprinzen Karl aber wollte Napoleon mit Stéphanie Beauharnais, der Nichte der Kaiserin Joséphine, verheiraten.[3]) Zu diesem Zweck schickte er den Baron de Thiard — er ist uns früher begegnet — nach Karlsruhe. „Vous avez démarié le Prince héréditaire, il faut le remarier“,[4]) so soll der Kaiser zu ihm gesagt haben in Anerkennung der Dienste, die er ihm in der bayrischen Heiratsangelegenheit geleistet. Thiard erfüllte seine Aufgabe

[1]) Er sei „zu nichts weniger tauglich als zum Regieren“. „Was aus Rapporten und Interzepten hervorgeht, zeigt bei diesem Fürsten eine grauenhafte innere Hohlheit, die nach aussen als Abneigung gegen jegliche Geschäfte bemerkbar wurde.“ August Fournier, Die Geheimpolizei auf dem Wiener Kongress, p. 63 f.

[2]) Bitterauf, a. a. O., I 242. Eugène wurde zum französischen Prinzen erklärt.

[3]) Stéphanie war eine Tochter des Vicomte Claude de Beauharnais.

[4]) Souvenirs diplomatiques et militaires du Général Thiard, p. 248.

mit den üblichen Mitteln: mit Drohungen und Versprechungen.[1]) Der badische Staatsminister charakterisierte sein Benehmen vortrefflich mit den Worten: „Des menaces accablantes à côté d'espérances vagues, l'anéantissement total de la Maison et du pays ou des faveurs inappréciables: voilà le précis des alternatives de son texte".[2]) Auch hier siegte das Staatsinteresse. Erbprinz Karl war bereit, den Wunsch des Kaisers zu erfüllen, wenn dadurch seinem Lande neuer Besitzstand gesichert werde. Und der greise Kurfürst machte sich daran, eine ganze Liste von Desiderien aufzustellen, die als erste Abschlagszahlung gelten konnten. Ohne dass der Landesfürst es ahnte, wurden von Reitzenstein in der Folge die Forderungen so ausgedehnt, dass die Schweiz in ihrer Existenz gefährdet wurde, und es eine Zeitlang den Anschein hatte, als ob das Jahr 1806 zum Grab der einst selbständigen schweizerischen Republik werden sollte.

Der Weg zu diesen für unser Land so gefährlichen Aspirationen führte durch viele Krümmungen. Da zu Anfang des Jahres 1806 noch einmal der Plan auftauchte, die Schweiz in den künftigen Rheinbund einzuschliessen, schien eine Veränderung der schweizerischen Organisation im Bereich der Möglichkeit zu liegen.

Von diesem Projekt, die „Helvetische Republik" durch ein gemeinsames Bündnis mit den Südstaaten und mit Frankreich enger an Napoleon zu fesseln, muss vorerst die Rede sein.

Die nächste spürbare Folge des Pressburgerfriedens war für Süddeutschland eine geradezu unglaubliche Anarchie. Eine andere Autorität gab es dort tatsächlich nicht als diejenige Napoleons.[3]) Klare staatsrechtliche Begriffe waren nicht geschaffen worden; der Beuteanteil der einzelnen Fürsten war nicht genau umschrieben; das Schicksal der Reichsritterschaft hing in der Schwebe. Daraus ergaben sich Differenzen unter den süddeutschen Fürsten; sogar vor Anwendung militärischer Gewalt schreckten sie nicht zurück. Württemberg

[1]) Polit. Corresp., VI, Nr. 302, 26. Dezember 1805, Markgraf Ludwig an Reitzenstein.

[2]) 27. Dezember 1805, Polit. Corresp., VI, Nr. 305.

[3]) Bitterauf, I 288; ebenso 270 ff.

nahm u. a. im Jahre 1806 unter nichtigem Vorwand zwei Drittel des Breisgaus, der doch Baden zugedacht war, in Besitz, ohne die Ankunft und Entscheidung der französischen Bevollmächtigten abzuwarten. Hier griff nun Napoleon ein. Er fasste den Plan, einen kleinen Kongress von Vertretern der verbündeten Staaten nach München zu berufen, um den Zwist beizulegen und um in jedem Fall das Militärsystem in Bayern, Württemberg und Baden zu einigen. Hauptsache war für ihn begreiflicherweise die Ausgestaltung des durch die frühern Verträge begründeten Allianzsystems. Durch ein Geheimbündnis sollte dies geschehen. Schon Mitte Januar 1806 legte Talleyrand den drei Höfen den Entwurf einer Konvention vor, die Münchener Bundesakte,[1]) wie sie zur Unterscheidung von den früheren Entwürfen wohl genannt werden darf. Wenn dieser Entwurf so wenig wie die früher erwähnten in Kraft und Geltung trat, ist er doch für die damaligen politischen Anschauungen sehr wertvoll.[2]) Ausser Bayern, Württemberg und Baden sollte er auch die Schweiz umfassen. Artikel 11 lautet:

„La République helvétique sera invitée a accéder à l'alliance, dans les droits et obligations de laquelle elle entrera par son accession, de même que si elle eût été au nombre des puissances contractantes."

„Le contingent de la République helvétique sera égal à celui du Royaume de Wurtemberg."

Der erste Abschnitt dieses Artikels ist uns von früher her bekannt. Er stammt aus Talleyrands Vertragsentwurf vom November 1805.

Der zweite Abschnitt, der die Truppenstellung normiert, ist neu. Auf ihm liegt das Schwergewicht. Er bildet die einzige Verbindung zwischen der Schweiz und den übrigen Alliierten. Denn der ganze Vertrag ist nur auf die süddeutschen Verbündeten zugeschnitten. Die Schweiz wirkt wie ein Ueberbein. Aus den Differenzen der Fürsten, aus den Brünner, Wiener und Pressburger Verträgen hervor-

---

[1]) Bezeichnung von Bitterauf.

[2]) Zum erstenmal abgedruckt von Obser in Polit. Corresp., V, Nr. 524. Datum: München, 16. Januar 1806, und Karlsruhe, 21. Januar 1806.

gegangen, fasst der geheime Bündnisvertrag vom Januar 1806 nur die deutschen Verhältnisse ins Auge. Da war z. B. die Aufnahme weiterer Mitglieder aus der Zahl der deutschen Reichsstände in Aussicht genommen. Von einer förmlichen Lossagung vom deutschen Reiche war jetzt nicht mehr die Rede; hingegen verpflichteten sich die Kontrahenten durch den 8. Artikel, in keinem Fall ihre Zwistigkeiten vor den Reichstag zu bringen und an einem Reichskrieg niemals teilzunehmen, wodurch ein Verhältnis geschaffen wurde, wie es seinerzeit zur Loslösung der Eidgenossenschaft vom Reich geführt hatte. In welch unklaren Rechtszustand dem Reich und den süddeutschen Bundesgenossen gegenüber wäre die Schweiz durch eine solche Allianz hineingestellt worden! Die Bestimmungen, durch welche Süddeutschland dem Reiche entfremdet werden sollte, übten auf das Verhältnis der Schweiz zum Reich gerade die gegenteilige Wirkung aus! Je grösser die Zahl der deutschen Reichsstände in einer derartigen Allianz wurde, um so mehr wurde die Selbständigkeit der Schweiz, wie sie durch die Unabhängigkeitserklärung auf dem westphälischen Frieden auch formell anerkannt worden war, gefährdet. Eine Verschiebung zu Gunsten eines künftigen deutschen Reiches trat ein. Der republikanische Charakter war durch diesen Bund monarchischer Staaten bedroht. Da wurden Dinge geregelt, über welche die Schweiz längst hinausgewachsen war. Nur das militärische Interesse Napoleons konnte den Einschluss der Schweiz veranlassen.

Während deshalb in den meisten Artikeln nur von den drei Höfen die Rede ist, werden alle Kontrahenten verpflichtet, wo es sich um künftige Bündnisse oder um die Truppenstellung handelt. Für den Fall, dass eine benachbarte Macht rüstete, mussten nach vorausgegangener Mahnung durch den „Minister" (!) einer der an der Allianz beteiligten Mächte die Bundesgenossen rüsten. Die im Vertrag vorgesehene Mediationskommission hatte den Umfang dieser Rüstung zu bestimmen; aber mobilisiert wurde nur auf die Einladung des Kaisers hin. Dass Napoleon durch die Allianz einen zusammenhängenden, im Kriegsfall von Paris aus zu dirigierenden Waffenkomplex schuf, das mochte ihn veranlassen, den Beitritt der Schweiz vorauszusetzen.

Diesen militärischen Vorteilen standen jedoch so bedeutende politische Nachteile entgegen, dass die Schweiz denn doch nicht in den Rheinbund gezwungen wurde. Diese Uebergehung unseres Landes geht auf den ausdrücklichen Willen Napoleons zurück. Denn die Südstaaten konnten gegen den Beitritt der Eidgenossenschaft nichts einzuwenden haben. Ihre Interessen deckten sich im allgemeinen mit denjenigen der Schweiz, und das württembergische Kabinet, das den Allianzvertrag mit seinen Randbemerkungen versah, erklärte sich ausdrücklich einverstanden — „parfaitement d'accord" — mit dem Beitritt der Eidgenossenschaft, während es verlangte, dass jede künftige Erweiterung durch Aufnahme anderer Fürsten und Staaten abhängig gemacht werde von der einmütigen Zustimmung der Kontrahenten.[1]) Ja, noch im März betrachtete Württemberg den Beitritt der Schweiz als selbstverständlich und zwar nicht bloss als Folge einer an die Eidgenossenschaft zu richtenden Einladung; sondern die schweizerische Republik wird mit Frankreich, Bayern, Württemberg und Baden in einer Reihe als vertragschliessende Macht aufgezählt.[2]) Unwillkürlich wurde durch die württembergische Formulierung die Bedeutung der Schweiz innerhalb des künftigen Bundes gehoben und dadurch dem Bunde selbst ein anderer Charakter gegeben. Es ist nicht zufällig, dass gerade der Stuttgarter Hof grössern Nachdruck und bewussten Wert auf die Zugehörigkeit der Eidgenossenschaft legt. Ist es doch derselbe König, der sich — im Gegensatz zu Bayern und Baden — weigert, den Münchener Vertrag glattweg zu unterschreiben. König Friedrich von Württemberg erhebt vielmehr Einwendungen zur Verteidigung seiner Selbständigkeit. An seinem Widerstande scheiterte denn auch das Projekt.

Die gleichen politischen Erwägungen, die dem auf möglichste Unabhängigkeit bedachten König von Württemberg den Beitritt der Schweiz wünschenswert erscheinen liessen, werden Napoleon bewogen haben, diese ursprüngliche Absicht aufzugeben, mit den süddeutschen Fürsten und der Schweiz zusammen die gegen Oesterreich und Preussen ge-

[1]) 20. Januar 1806. Polit. Corresp., V, Nr. 526.

[2]) 12. März 1806. Polit. Corresp., V, Nr. 534.

richtete dritte Macht zu bilden. Er musste sich sagen, dass seine Spekulation das Gegenteil von dem, was er wünschte, herbeiführen könnte. Während nach seiner Auffassung die Schweiz durch ihre Beteiligung am Bunde die Südstaaten gewissermassen aus dem Zusammenhang mit dem Reich herausbrechen sollte, konnte ebenso gut der deutsche Süden die längst abgerissene Verbindung der Schweiz mit dem Reiche, wenn auch nur ideell, wieder herstellen.

Im einen wie im andern Falle stellte Napoleon eine Rechnung auf, welche die historische und völkische Eigenart so vollständig übersah, dass wir den in diesen Vertragsentwürfen wiederholt auftretenden Versuchen, die Schweiz mit Süddeutschland zusammenzuspannen, verständnislos gegenüberstehen, wenn wir uns nicht die Verärgerung des Kaisers in der schweizerischen Generalswahl und das durch die Erfolge aufs höchste gesteigerte Machtbewusstsein des Siegers von Austerlitz vergegenwärtigen. Beendigt war der Krieg noch keineswegs. Der Schönbrunner Vertrag hatte den Ringkampf mit Preussen nur aufgeschoben, und — von England ganz abgesehen! — auch Russland war nicht besiegt. Die Zukunft verlangte neue Armeen und zuverlässige Bundesgenossen.

Im zweiten Teil nun bestimmte der 11. Artikel des Münchener Vertrages die Kontingentstellung der Schweiz: „Das Kontingent der helvetischen Republik wird das gleiche sein wie dasjenige des Königreiches Württemberg." Von den Kontingenten der Alliierten war im Novemberentwurf nur allgemein, nicht zahlenmässig die Rede gewesen. Der Novemberentwurf aber verpflichtete Württemberg, damit also auch die Schweiz, zu einem Aufgebot von 9000 Mann Infanterie und 1500 Mann Kavallerie, total also 10,500 Mann. Auch wenn der Kaiser (wozu er nicht geneigt war) den Forderungen des Stuttgarter Hofes, der das Kavalleriekontingent als viel zu hoch zurückwies, entsprach,[1]) blieb der Gewinn an Mannschaft, den er aus der Schweiz zog, ganz

[1]) Polit. Corresp., Nr. 526. Württemberg will nur 1000 Mann Kavallerie stellen. König Friedrich von Württemberg benützte die Verpflichtung zu einem so hohen Kontingent dazu, von Napoleon bedeutende territoriale Vergrösserung zu erlangen. Er sei überzeugt, Napoleon werde sein Versprechen halten, wie er auch das seinige erfüllen werde. Schlossberger, Politische und militärische Korrespondenz König Friedrichs. S. 51 u. passim.

erheblich. Auf Grund der Militärkapitulation von 1803 hatte er nur das Recht, innerhalb der Eidgenossenschaft 16,000 Mann anzuwerben. Aber die Schweiz war nicht verpflichtet, die Regimenter vollzählig zu erhalten. Durch eine neue Kapitulation von 1812 setzte der Kaiser die Zahl der Schweizer Söldner auf 12,000 herunter, aber — und das ist das Merkmal jenes Vertrages — die Eidgenossenschaft musste für die Vollzähligkeit der Regimenter bürgen. Es ist also unrichtig, wenn immer wieder die Kapitulation von 1812 als eine Erleichterung für die Schweiz bezeichnet wird. Sie nötigte vielmehr die Regierungen zu Zwangsmassregeln. Die schlimmste aber war die Konskription. Nur der rasch nach 1812 erfolgte Zusammenbruch machte den Versuch, dieses Gewaltmittel anzuwenden, noch rechtzeitig unmöglich. Ohne Konskription wäre es aber der Schweiz auch nicht möglich gewesen, ihr im Münchener Entwurf vorgesehenes Kontingent aufzubringen. Trat dieser Entwurf in Kraft, dann war der Eidgenossenschaft allerdings das blutige Schicksal des Rheinbundes bestimmt. Was von den schönen Redensarten, mit denen Napoleon die Bedenken der Verbündeten zurückwies: er werde es mit der Zahl der Mannschaft nicht so genau nehmen, zu halten sei, das hatte die Vergangenheit gelehrt und lehrte die Zukunft.

Als erster Verbündeter trat am 16. Januar 1806 König Max Joseph von Bayern dem Abkommen bei. Schweren Herzens sandte der Kurfürst Karl Friedrich von Baden seinen Minister Reitzenstein nach München. Dieser erhielt dort vom geschwätzigen Baron de Thiard die Versicherung, der Kaiser sei geneigt, dem badischen Hause eine weitere Vergrösserung auszumitteln.[1]) Reitzenstein, der so wenig wie sein Herr mit den erworbenen 44½ Quadratmeilen und rund 164,000 Einwohnern zufrieden war, sondern der vielmehr das Ergebnis des Pressburger Friedens für Baden zu verbessern gedachte, unterzeichnete am 21. Januar 1806 den Vertrag.[2]) Napoleon zeigte sich während seines Aufenthaltes

---

[1]) Bitterauf, I 277.

[2]) Karlsruhe, den 21. Januar 1806. Polit. Corresp., V, Nr. 524. Nach Bitterauf wäre er in München unterzeichnet und am 3. Februar in Karlsruhe ratifiziert worden. Bitterauf, I 277.

in Karlsruhe deshalb und weil die Heiratsangelegenheit eine günstige Wendung nahm, sehr entgegenkommend, sprach bereits von künftiger Vergrösserung des Grossherzogtums und dass dann der Kurfürst den Königstitel annehmen solle.

Aber an der Hartnäckigkeit des Königs von Württemberg scheiterte schliesslich der Vertrag. Auch die folgenden Versuche, auf dem Münchener Mediationskongress, der doch von Napoleon veranlasst und vom französischen Gesandten Otto präsidiert war, die verschiedenen Ansprüche der süddeutschen Souveräne zu versöhnen, schleppten sich erfolglos hin. Wiederum war es der Stuttgarter Hof, der die grössten Schwierigkeiten bereitete. Da beabsichtigte Otto, Württemberg zu isolieren und dadurch mürbe zu machen. In diesem Zusammenhang schrieb er im Februar 1806 an Talleyrand: Wenn Württemberg sich sträube, könne man die Bundesakte zunächst für den Münchener und Karlsruher Hof verbindlich machen und weiterhin die Schweiz, die dazu geneigt sei, in das Bündnis aufnehmen, ebenso die wichtigsten Fürsten in Franken und am Rhein. Dann sei Württemberg überall von Föderierten umgeben, und es bleibe ihm nichts anderes übrig als sich zu fügen.[1])

Erstaunt fragen wir uns, woher der französische Gesandte Otto diese Zuversicht und Gewissheit nahm, mit einer Selbstverständlichkeit ohne gleichen von der Bereitwilligkeit der Schweiz zu reden? Man beachte zudem die feinern Unterschiede, wie sie sich aus der Depesche des Gesandten ergeben: Baden und Bayern zu möglichst raschem Abschluss bereit, die Schweiz „geneigt", die Haltung der fränkischen und rheinischen Fürsten nicht bestimmt, ihr Anschluss gilt als selbstverständlich. Nur Württemberg „sträubt" sich. Die Schweiz „geneigt": das setzt doch genaue Information voraus und nicht nur blosse Annahme. Unser Blick sucht in der Umgebung Ottos nach dem Mann, der diese Geneigtheit der Schweiz als Tatsache muss ausgesprochen haben. Er bleibt haften auf Thiard. Wir erinnern uns seiner Reise in die Schweiz, seiner Zusammenkunft mit dem französischen Gesandten Vial, seiner Intriguen, seiner diplomatischen Gewohnheiten, die Regierungen vor ein fait accompli zu stellen,

[1]) Polit. Corresp., V 545, Anm. 1.

mit Drohungen und Versprechen in kürzester Frist seine Wünsche durchzusetzen. Aber — wir wissen nicht, ob er Ottos Gewährsmann ist. Wir können keinen Entscheid fällen.

Nur eines müssen wir feststellen: die Unrichtigkeit der Behauptungen und die Ahnungslosigkeit in der Schweiz den beabsichtigten Veränderungen gegenüber. Gewiss gingen mancherlei beunruhigende Gerüchte um in der Eidgenossenschaft. Hier fürchtete man Verlust einzelner Gebiete, dort Annexion des Ganzen durch Frankreich; hier rechnete man mit einer unerträglich werdenden politischen und wirtschaftlichen Einklemmung, dort mit einer bevorstehenden Abänderung der Mediationsakte: aber an eine Allianz mit Süddeutschland dachte kaum jemand. Wir finden keine Andeutung.

10. Wirkungen auf die Eidgenossenschaft. Ungenügende diplomatische Vertretung der Schweiz in Paris (bis Februar 1806).

Das Umsichgreifen des französischen Reiches, die Unersättlichkeit und unaufhörliche Bewegung und Unruhe schuf natürlich auch in der Schweiz Beängstigung. Aber der auf die Wirklichkeit und Gegenwart gerichtete gesunde und unfruchtbarer Spekulation abgeneigte Sinn des Volkes überliess in der Hauptsache das Feld der Prophezeiungen den Landesvätern und Politikern.

Diese verfolgten mit Aufmerksamkeit den Gang der Ereignisse, ohne sich aber vom Strudel der Politik hinreissen zu lassen. Den in den Jahren der Helvetik durchgekosteten Aufregungen folgte vielmehr die Entspannung. Erst der zunehmende Druck von aussen — Kontinentalsperre, Umgestaltung der Nachbarstaaten, ökonomischer Ruin, Besetzung des Tessin — bewirkte eine intensivere politische Betätigung. Auf den Tagsatzungen wurden patriotische Reden mit historischen Reminiszenzen gehalten; aber man würde sich täuschen, wollte man diesen eidgenössischen Gruss nur als Schönrednerei abtun: es lag vielmehr in dieser Verherrlichung vergangener Tatkraft und tatsächlicher Selbständigkeit die Bekräftigung des Willens, die, wenn auch gebundene, so doch immer noch kostbare staatliche Souveränität zu behaupten. Was sich einzelne Lobredner auch